

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Freitag, den 19. November 2004 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 8. Gemeinderatssitzung 2004 des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser, Walter Margreiter, Ludwig Messner jun. sowie die GR Hubert Rainer, Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Maria Wirtenberger, Andreas Jaud (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Johannes Kogler

Nicht erschienen: -----

Es waren 19 (neunzehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 20. Sept. 2004
2. Verschiedene Auftragsvergaben bzw. Anschaffungen
3. Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan Gp. 861/2 u. Bp. 467 – TIWAG (chem. Ortsstelle)
4. Untervoranschläge der Feuerwehren 2005
5. Festsetzung der Hebesätze 2005
6. Sauna- und Erlebnispark Achenkirch Ges.mbH. – Löschung und Neueintragung Geschäftsführer und Aufsichtsräte
7. Verschiedene Ansuchen
 - a) Ansuchen Baukostenzuschuss
 - b) Aschbacher Schützenkompanie – Gemeindewappen/Jungschützenfahne
 - c) Dr. Stefan Hofmann – Übernahme Schneeräumungskosten
 - d) Ansuchen um Übernahme von Weganlagen in das öffentliche Gut
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

9. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 20. September 2004 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Verschiedene Auftragsvergaben bzw. Anschaffungen

a) Gemeindebauhof – Ankauf Streusalz

Das für die Wintersaison 2004/2005 erforderliche Streusalz wurde aufgrund der eingeholten Angebote (es liegen vier Angebote vor) beim Lagerhaus Achenkirch zum Preis von € 108,-- zuzüglich MwSt. pro Tonne angekauft, was der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt.

b) Gemeindebauhof – Ankauf Streugutbehälter

Aufgrund der vorliegenden Angebote wurden die für die Splittstreuung ausgeschrieben Streugutbehälter (2 Stk. Inhalt 1.100 l) bei der Firma KWS Kunststoffwerk Schiestl Ges.mbH., Jenbach, bestellt (Kenntnisnahme durch Gemeinderat).

c) Abwasserbeseitigungsanlage – Pumpstation Achenwald/Pailnlende

Die Kosten für den Stormanschluss (Netzungsangebot) für die Pumpstation Achenwald/Pailnlende belaufen sich lt. Netzungsangebot der TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG auf einen Gesamtbetrag von € 6.794,59.

d) Erweiterung Straßenbeleuchtung

Die für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung benötigten Leuchtmittel wurden an drei Firmen ausgeschrieben. Aufgrund der eingelangten Angebote wurde mit der Lieferung die Firma Karl Moser, Achenkirch, beauftragt (Kenntnisnahme durch Gemeinderat). Für die zusätzlich erforderlichen beiden größeren Straßenbeleuchtungen erfolgt auf Wunsch des Gemeinderates eine separate Ausschreibung.

e) Gemeindebauhof – Ankauf Straßenwalze

Der Bürgermeister informiert über die vorliegenden Angebote für den Ankauf einer neuen Walze für den Gemeindebauhof. Es liegen Angebote der Firma Thomas Moser bzw. der Firma Laurer vor, wobei von der Firma Moser ein Messegerät – Wacker Knickgelenk Walze RD 15 – angeboten wurde. Aufgrund dieser Angebote wurde der Ankauf durch den Gemeindevorstand bei der Firma Thomas Moser beschlossen. GR Lager ist der Meinung, dass diese Walze für die Verwendung beim Gemeindebauhof nicht geeignet ist, da insbesondere das Walzen des Bankettes nicht möglich ist. Auch der Transport ohne Anhänger ist nicht möglich. Er verweist auch auf die Fehler, die bei der Anschaffung von Geräten beim Gemeindebauhof in den letzten Jahren gemacht wurden (z.B. Unimog, Traktor udgl.). GR Lager führt auch noch an, dass es nicht allein die Entscheidung der Bauhofmitarbeiter sein kann. Auch GR Zöschg befindet diese Vorgangsweise für nicht Richtig, da dies nicht Angelegenheit des Gemeindevorstandes ist. Der Bürgermeister führt an, dass die Bauhofmitarbeiter in die Auswahlentscheidung einbezogen waren und er dem Wunsch der Mitarbeiter nachkam, damit die Arbeiter mit jenem Gerät ausgestattet werden, das ihrer Ansicht nach zweckmäßig ist. Wäre nicht zufällig ein Messegerät angeboten worden, wäre selbstverständlich darüber im Gemeinderat debattiert worden. Aufgrund des zeitlich begrenzten Angebotes wurde eine Gemeindevorstandssitzung einberufen und darüber beraten ob die Walze angeschafft werden soll. Der Gemeindevorstand kam einstimmig (es waren alle Mitglieder anwesend) zum Entschluss die Walze anzukaufen. GR Jaud vertritt die Meinung, dass die Anschaffung sicherlich richtig ist, wenn das Gerät für die Arbeit beim Gemeindebauhof zweckmäßig ist. Die GR Lager, König und Egger verweisen nochmals darauf, dass solche Entscheidungen im Gemeinderat getroffen werden müssen. Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass die Vergabe im Gemeindevorstand bereits getroffen wurde und GV Margreiter verweist darauf, dass diese einstimmig war (es waren alle Vorstandsmitglieder anwesend). GR Egger ist der Meinung, dass derartige Entscheidungen Überhand nehmen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass über die Entscheidung „Ankauf Walze“ im Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Angebote abgestimmt wird. Die Abstimmung für den Ankauf der angebotenen Walze „Wacker Knickgelenk RD 15“ zum Preis von € 15.980,-- zuzügl. MwSt. ergab 9 Ja Stimmen, 5 Nein Stimmen und eine Stimmenthaltung.

f) Abwasserbeseitigungsanlage – Pumpstation Achenwald/Pailnlende-Hochbauteil

Die Holzbauarbeiten für den Hochbauteil bei der Pumpstation Achenwald/Pailnlende wurden an drei Firmen ausgeschrieben. Aufgrund der eingelangten Angebote wurde die Arbeit an die Firma Zimmerei Klingler Ges.mbH. & Co.KG. zum Preis von € 4.950,-- zuzügl. MwSt. vergeben, was vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde. Die Angebotspreise der beiden anderen Firmen wurde dem Gemeinderat bekanntgegeben (Fa. Econ € 5.460,-- und Firma Haidacher € 5,309,00).

3. **Allgemeiner u. Ergänzender Bebauungsplan Gp. 861/2 u. Bp. 467 – TIWAG (ehem. Ortsstelle**

Der Bürgermeister informiert über den von Arch. DI Friedrich Falch ausgearbeiteten Bebauungsplan für den Bereich der ehem. Ortsstelle bzw. des Pumpwerkes der TIWAG Tiroler Wasserkraftwerke AG. Der Bebauungsplan ist aufgrund des beabsichtigten Verkaufes der ehem. Ortsstelle erforderlich, da die gesetzlichen Abstände im Bereich der Garagen nicht mehr gegeben sind. Da jedoch von Seiten der TIWAG über die geplante zukünftige Nutzung derzeit noch keine Informationen vorgelegt wurden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, die Entscheidung bis zum Vorliegen dieser Informationen zu verschieben, was vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

4. Untervoranschläge der Feuerwehren 2005

Derzeit liegt nur der Voranschlag der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl vor. Der Bürgermeister informiert über die darin enthaltenen Posten. Gegenüber dem Voranschlag 2004 ergeben sich nur geringfügige Änderungen. Der Voranschlag der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch wird nach Aussage des Bürgermeisters in den nächsten Tagen vorgelegt.

Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl	EINNAHMEN	€	0,00
	AUSGABEN	€	19.200,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentäl wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

GR Lager berichtet über die Möglichkeit der Anmietung der Räumlichkeiten im Gebäude Achenkirch 492 – ehem. Geschäftslokal Spar Untertal – von Frau Irma Maurer. Dies wäre für die Unterbringung verschiedener Gerätschaften bzw. der Bekleidungschränke eine günstige Übergangslösung. Auch Schulungen und Besprechungen könnten in diesen Räumen durchgeführt werden. Die Miete für die Räumlichkeiten würden bei € 80,-- im Monat liegen, wobei jedoch vor einem Bezug noch gewissen Umbaumaßnahmen durchzuführen sind (z. B. Einbau sanitäre Anlagen). Von Seiten der Fraktionsfeuerwehr würden die anfallenden Arbeiten in Eigenregie durchgeführt, es wäre jedoch ein einmaliger Zuschuss für die Materialien in Höhe von € 20.000,-- erforderlich. Es ist geplant das Mietverhältnis auf einen Zeitraum von 10 Jahren abzuschließen.

Der Bürgermeister stimmt dieser „Übergangslösung“ grundsätzlich zu, wobei sicherlich an einer gemeinsamen Lösung für alle Organisationen (Feuerwehren, Bergrettung) gesucht wird. GR Lager erklärt, dass dies derzeit die einzige Möglichkeit für eine Verbesserung der Situation darstellt und eine Entscheidung sollte heute getroffen werden. Es wird auch vorgebracht, dass die rechtliche Situation bezüglich des Zuganges geklärt werden muss, da ja beim Gebäude kein zusätzlicher Grund vorhanden ist.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der rechtlichen Situation bezüglich des Zuganges zum Gebäude einstimmig, dass gegen den Abschluss eines Mietvertrages durch die Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentäl mit Frau Irma Maurer bezüglich der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Objektes Achenkirch 492 nichts einzuwenden ist bzw. das für die erforderliche Sanierung bzw. den Umbau ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 20.000,-- zur Verfügung gestellt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass dies jedoch sicherlich nur eine Übergangslösung sein kann, da wie bereits angeführt eine gemeinsame Lösung gesucht wird, wobei diese sicherlich in den nächsten 10 Jahren nicht verwirklicht werden kann.

Bezüglich des Voranschlages der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch berichtet der Bürgermeister über das vorliegende Schreiben hinsichtlich des Austausches eines Fahrzeuges. Man ist jedoch derzeit noch mit dem Bezirks- bzw. Landesfeuerwehrinspektor bezüglich der Erforderlichkeit bzw. event. Förderungen in Kontakt. Die Anschaffung wäre für die Jahre 2005/2006 geplant.

5. Festsetzung der Hebesätze 2005

Jedem Mitglied des Gemeinderates werden die Sätze des Jahres 2004 übergeben. Bezüglich der laufenden Kanalbenutzungsgebühr ist eine Erhöhung auf € 1,72 lt. Schreiben der BH-Schwaz erforderlich, um in den Genuss der Förderungen zu gelangen. Bezüglich der Müllgebühren wird von GR Zöschg der Vorschlag für die Ausgabe vergünstigter Müllsäcke (zusätzlich erforderliche Müllsäcke) für Familien mit Kleinkindern bzw. pflegebedürftiger Personen, wobei dies nach Ansicht des Bürgermeisters verwaltungstechnische eher schwierig zu bewerkstelligen ist. Es wird auch vorgebracht, dass event. in derartigen Einzelfällen entschieden werden könnte. Der Gemeinderat sieht dies jedoch mehrheitlich eher negativ. Mit der geplanten Verwiegung des Restmülls wird noch abgewartet. Man wird diesbezüglich jedoch ehest möglich im Umweltausschuss beraten. Hinsichtlich des Verleihes der neuen Walze spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass dies nur noch mit Mann bzw. auf Anfrage (wenn zeitlich möglich) verliehen wird. Auch die Entsorgungsrouten werden bei diesen Gesprächen einbezogen (z.B. Befahrung Wieswegsiedlung auch im Winter nunmehr möglich).

Nach eingehender Debatte hat der Gemeinderat für das Jahr 2004 bzw. bis auf weiteres nachstehende Hebesätze, Gebühren und Steuern beschlossen:

KANALANSCHLUSSGEBÜHR und LAUFENDE KANALGEBÜHR

Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschossfläche	€	12,79	inkl. MwSt. (€	11,63)
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	€	359,73	inkl. MwSt. (€	327,03)
Laufende Kanalbenützungsg Gebühr pro m ³ Wasserverbrauch	€	1,72	inkl. MwSt. (€	1,56)
Anschlussgebühr für Dachwässer pro m ² Dachfläche	€	1,28	inkl. MwSt. (€	1,16)
Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m ² Fläche	€	1,28	inkl. MwSt. (€	1,16)

Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Gegenstimme.

WASSERANSCHLUSSGEBÜHR und WASSERGEBÜHR

Wassergebühr je m ³ Wasserverbrauch	€	0,37	inkl. MwSt. (€	0,34)
Zählermiete 3 m ³ Zähler jährlich	€	11,20	inkl. MwSt. (€	10,18)
Zählermiete 20 m ³ Zähler jährlich	€	13,50	inkl. MwSt. (€	12,27)
Zählermiete 80 m ³ Zähler jährlich	€	56,00	inkl. MwSt. (€	50,91)
Zählermiete 150 m ³ Zähler jährlich	€	160,00	inkl. MwSt. (€	145,45)
Wasserläufe ohne Zähler Pauschal	€	160,00	inkl. MwSt. (€	145,45)
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m ³ jährlich	€	0,28	inkl. MwSt. (€	0,25)
Wasseranschlussgebühr bzw. -erweiterungsgebühr je m ² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung	€	8,00	inkl. MwSt. (€	7,27)

Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE)

13,00 m³

Pferde, Jungpferde, Fohlen, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE
Jungvieh	0,50 GVE
Kälber (3 Kälber = 1,00 GVE)	0,33 GVE
Schafe, Ziegen, Schweine (je 10 Stück = 1,00 GVE)	0,10 GVE

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

MÜLLGEBÜHR

Grundgebühr pro Person/jährlich	€	19,00	inkl. MwSt. (€	17,27)
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	€	62,00	bis maximal (€	56,36)
	€	620,00	inkl. MwSt. (€	563,64)
Restmüll pro Liter-Mindestmenge pro Person 240 l/Jahr	€	0,065	inkl. MwSt. (€	0,059)
Müllwertkarte - Containerschleife (Inhalt 800 Liter)	€	52,00	inkl. MwSt. (€	47,27)
Müllsack (60 Liter)	€	3,90	inkl. MwSt. (€	3,55)
Müllsack (40 Liter)	€	2,60	inkl. MwSt. (€	2,36)

Sperrmüllanlieferung pro m³ € **24,00** inkl. MwSt. (€ 21,82)
(Werkarten werden im Gemeindeamt ausgegeben/Staffelung nach ¼ m³)

Biomüll pro Liter	€	0,044	inkl. MwSt. (€	0,04)
10-Liter-Bio-Müllsack	€	0,62	inkl. MwSt. (€	0,56)

Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Stimmenthaltung.

GRABGEBÜHR

Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	€	4,00
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	€	15,00
Urnengräber jährlich	€	19,00

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

STEUERHEBESÄTZE

Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500 %
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	480 %
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

ERSCHLIESSUNGSKOSTENBEITRAG

Einheitssatz nach § 7 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgaben-Gesetzes LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F. (Erschließungskostenfaktor € 78,49,-- lt. LGBl.Nr. 103/2001)	5 %
--	------------

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

WIEGEGEBÜHREN

Kälber, Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen udgl.	€	3,00 je Stück
Wiegegut bis 1.000 kg	€	3,00
Wiegegut bis 5.000 kg	€	5,00
Wiegegut bis 10.000 kg	€	8,00
Wiegegut über 10.000 kg	€	9,00

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

HUNDESTEUER

für den ersten Hund	€	55,00
für den zweiten Hund	€	75,00
für jeden weiteren Hund	€	90,00
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	€	27,50

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

LEIHGEBÜHREN FÜR MASCHINEN UND GERÄTE

Mischmaschine je Tag	€	15,00
Wasserschlammpumpe je Halbtage	€	11,00
Walze mit Mann je Stunde	€	30,00
Rüttelplatte mit Mann je Stunde	€	25,00
Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	€	11,00
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann je Stunde	€	25,00
Wackerstampfer bzw. Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	€	8,00
Asphaltschneider mit Mann je lfm	€	2,50
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	€	35,00
Unimog, Traktor udgl. mit Anhänger je Stunde	€	47,00
Arbeiter je Stunde	€	18,00
Pauschale für die Zustellung der Geräte	€	15,00

Die Beschlussfassung erfolgte mit einer Gegenstimme.

ANKÜNDIGUNGSSTEUER – GEBÜHR FÜR PLAKATIERER

Plakate bis 1,00 m ² / Monat	für Plakatierer	€	1,50
Plakate über 1,00 m ² / Monat	für Plakatierer	€	3,00

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

VERGNÜGUNGSSTEUER

Rundfunkempfangsanlagen oder Tonbandgeräte, ausgenommen Fernseh Rundfunkempfänger je Anlage monatlich € **0,80**

Fernseh Rundfunkanlagen je Anlage monatlich € **3,70**

Musikautomaten (Musikbox) je Automat monatlich € **22,00**

Automatische Kegelbahnen je Bahn monatlich
oder 10 v.H. des Einspielergebnisses (plombiertes Zählwerk) € **7,50**

Fußballtische, Fußball- oder Hockeyspielapparate ohne
elektromechanische Bauteile je Apparat monatlich € **3,70**

Spielapparate wie Flipper, TV-Spielapparate
udgl. je Apparat monatlich € **22,00**

Spielapparate, bei denen vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht je Apparat monatlich € **110,00**

Vergnügungssteuer für die im § 1 Abs. 3 des Vergnügungssteuergesetzes bezeichneten Veranstaltungen (Maskenbälle, Tanzbelustigungen, Konzerte, Offenhaltung der Gastgewerbebetriebe über die Sperrstunde hinaus, Theatervorstellungen udgl. nach der Größe des benutzten Raumes

mit Tanz je 10,00 m ² Veranstaltungsfläche	€	0,10	mindestens jedoch	€	2,20
ohne Tanz je 10,00 m ² Veranstaltungsfläche	€	0,06	mindestens jedoch	€	1,50

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

WALDAUFSICHTSKOSTEN

Der Gesamtbetrag der Umlage (Waldaufsichtskosten) wird mit € **41.100,00** festgesetzt. Davon werden für den Wirtschaftswald 50 % und für den Wald mittlerer Schutzfunktion 35 % der anteiligen Kosten auf die Waldeigentümer umgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Sauna- und Erlebnispark Achenkirch Ges.mbH.

Aufgrund der geänderten Zusammensetzung des Gemeinderates (GR-Wahl vom 07. März 2004) ist auch bei der Sauna- und Erlebnispark Achenkirch Ges.mbH. eine Änderung der Personen (Geschäftsführer bzw. Aufsichtsräte) erforderlich. Auch eine Änderung des Unternehmensgegenstandes (Pkt. IV des Notariatsaktes über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung) wird vorgeschlagen. Die erforderlichen Beschlüsse wurden von Herrn Dr. Leonhard Hechenblaickner vorbereitet und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderung des Geschäftsführers bzw. der Aufsichtsräte bei der Sauna- und Erlebnispark Achenkirch Ges.mbH.:

Hinsichtlich der „Sauna- und Erlebnispark Achenkirch Ges.mbH.“ mit dem Sitz in Achenkirch wird nachstehendes beschlossen und der Bürgermeister Stefan Meßner bzw. die entsprechenden Mitglieder des Gemeindevorstandes mit der Durchführung beauftragt:

I.

Die vom bisherigen selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Manfred Moser, geb. 03.10.10942, erklärte Zurücklegung des Amtes der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen und wird dem Geschäftsführer Manfred Moser die Entlastung für seine Tätigkeit erteilt.

II.

An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers wird im Sinn des Punktes VIII. des Gesellschaftsvertrages der derzeitige Bürgermeister der Gemeinde Achenkirch, Herr Stefan Meßner, geb. 13.12.1967, Bürgermeister und EDV-Trainer, 6215 Achenkirch 245, zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Herr Stefan Meßner vertritt die Gesellschaft selbständig.

Weitere Geschäftsführer werden derzeit nicht bestellt.

III.

Folgende Aufsichtsratsmitglieder werden abberufen:

1. Karl Moser, geb. 23.12.1947, Elektromeister, 6215 Achenkirch 409 (Vorsitzender)
2. Karl Reiter, geb. 19.09.1949, Hotelier und Landwirt, 6215 Achenkirch 382 (Vorsitzender-Stellvertreter),
3. Karl Heinrich Adler, geb. 10.07.1958, Klärfacharbeiter, 6215 Achenkirch 237 (Aufsichtsratsmitglied),
4. Stefan Huber, geb. 16.01.1966, Lagerhalter, 6215 Achenkirch 393 (Aufsichtsratsmitglied).

IV.

Die folgenden aktuellen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Achenkirch werden auf die gesellschaftsvertraglich bestimmte Dauer wiederum bzw. neu in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar:

1. Karl Moser, geb. 23.12.1947, Elektromeister, 6215 Achenkirch 409
2. Stefan Huber, geb. 16.01.1966, Lagerleiter, 6215 Achenkirch 393
3. Walter Margreiter, geb. 24.06.1967, Gemeindeamtsleiter, 6215 Achenkirch 287
4. Ludwig Messner, geb. 21.06.1976, Berufsjäger, 6215 Achenkirch 137

V.

In Kenntnis des Umstandes, dass der Vorsitzende und der Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrates von den gewählten Aufsichtsräten intern gewählt wird, empfiehlt der Gemeinderat den Aufsichtsratsmitgliedern folgende Wahl zu treffen:

Wahl des Karl Moser, geb. 23.12.1947, Elektromeister, 6215 Achenkirch 409 zum Vorsitzenden.

Wahl des Stefan Huber, geb. 16.01.1966, Lagerleiter, 6215 Achenkirch 393 zum Vorsitzenden-Stellvertreter.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Punkte II. Firma und IV. Unternehmensgegenstand des Notariatsaktes der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung folgt geändert werden:

II. Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet: **„Freizeitanlagen Achenkirch Errichtungs- und BetriebsGmbH“**

IV. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind:

1. Die Errichtung der Betrieb sowie die Verpachtung von Sport- und Freizeiteinrichtungen aller Art.

2. Die Ausübung des Gastgewerbes

Außerdem ist die Gesellschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, wie insbesondere der Erwerb und die Pachtung von sowie die Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Unternehmen und Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften.

7. Verschiedene Ansuchen

a) Ansuchen Baukostenzuschuss

Es liegen drei Ansuchen bezüglich der Gewährung eines Baukostenzuschusses für den Erschließungsbeitrag bzw. die Wasseranschlussgebühr vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Baukostenzuschüsse zu gewähren:

Almbach Verwaltungs Ges.mbH. (Zubau Seealm)

Erschließungsbeitrag	€	12.494,57	Baukostenzuschuss	€	6.247,29
Wasseranschlussgebühr	€	6.419,41	Baukostenzuschuss	€	3.209,71

Manuela Jaud (Zubau beim best. Wohnhaus)

Erschließungsbeitrag	€	4.479,15	Baukostenzuschuss	€	2.239,58
Wasseranschlussgebühr	€	777,89	Baukostenzuschuss	€	388,95

Bruno u. Michaela Pedrazzani (Neubau Wohnhaus)

Erschließungsbeitrag	€	5.796,94	Baukostenzuschuss	€	2.898,47
Wasseranschlussgebühr	€	1.999,25	Baukostenzuschuss	€	999,63

b) Aschbacher Schützenkompanie – Gemeindewappen/Jungschützenfahne

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Aschbacher Schützenkompanie die Anbringung des Gemeindewappens auf der neuen Jungschützenfahne gestattet wird. Auf die Einhebung der Verwaltungsabgabe wird einstimmig verzichtet.

GR Zöschg erkundigt sich diesbezüglich über die Entscheidung des Gemeindevorstandes betreffend des Ansuchens von Herrn Michael Pattis betreffend des Gemeindewappens für die Homepage. Aufgrund der Gemeindeordnung wäre dies Angelegenheit des Gemeinderates. Der Bürgermeister erklärt, dass die Entscheidung im Gemeindevorstand getroffen wurde. Begründet wurde diese Entscheidung hauptsächlich damit, dass man keinen Einfluss auf den Inhalt dieser Homepage hat. Es wird vorgebracht, dass auf dieser Homepage für heimische Betriebe und Vereine die Möglichkeit geschaffen wurde sich entsprechend zu präsentieren. GV Margreiter verweist darauf, dass bei einer Genehmigung für die Führung des Gemeindewappens insbesondere auch die Interessen der Gemeinde vertreten werden sollte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,, dass der Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird, was vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird:

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich des Ansuchens von Herrn Michael Pattis bezüglich der Verwendung des Gemeindewappens auf der Homepage www.achensee-info.at mit 11 Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimmen, dass das Gemeindewappen auf der o.a. Homepage nicht verwendet werden darf.

c) Dr. Stefan Hofmann – Übernahme Schneeräumungskosten

Der Bürgermeister informiert über das Ansuchen von Herrn Dr. Hofmann bezüglich Übernahme der Kosten für die Schneeräumung im Bereich der Praxis Achenkirch 118 b. Diese Kosten wurden seit der Übersiedelung immer von der Gemeinde übernommen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auch im Winter 2004/2005 die Kosten für die Schneeräumung im Bereich der Praxis Achenkirch 118 b von der Gemeinde übernommen werden und die Arbeiten von der Firma Grauß durchgeführt werden. Von der Gemeinde werden jedoch wiederum lediglich die Räumungskosten mit dem Schneepflug getragen. Händische Räumarbeiten sowie

Ausräumarbeiten mit dem Radlader werden von Seiten der Gemeinde nicht bezahlt. Die Streuung des Platzes wird nicht von der Gemeinde bzw. auch nicht im Auftrag der Gemeinde durchgeführt.

d) Ansuchen um Übernahme von Weganlage in das öffentliche Gut
Weganlage Achenkirch 535 – 537

Das Ansuchen bezüglich der Übernahme der Weganlage Achenkirch 535 – 537 wird dem Gemeinderat bekannt gegeben. Eine Übernahme des Weges in dieser Form ist nicht möglich. Der für die Verbreiterung erforderliche Grund wird vom Bistum Innsbruck zur Verfügung gestellt. Vor einer Übernahme der gegenständlichen Weganlage in das öffentliche Gut müssen jedoch jedenfalls nachstehende Kriterien erfüllt werden: Verbreiterung des Weges, Herstellung der Grobplanie, ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer, Klärung der Schneeräumung (Deponie), Umkehrmöglichkeit und event. Leitschiene. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, steht der Gemeinderat einer Übernahme in das öffentliche Gut positiv gegenüber.

Der Bürgermeister informiert diesbezüglich, dass für die Neuerrichtung des Weges zum Ampelsbacherhof die generelle Zusage des Bistums vorliegt.

Bezugnehmend auf das Bistum Innsbruck berichtet der Bürgermeister, dass der Zustand des Jass- bzw. Auersteges sehr schlecht ist. Das Bistum Innsbruck hat schriftlich mitgeteilt, dass der Steg zu sperren ist. Dies wurde von der Gemeinde bereits veranlasst. Anlässlich des Lokalausweises wurde vom Bistum die Übernahme der Kosten für die Sanierung des Brückengeländers zugesagt, was jedoch beim letzten gemeinsamen Gespräch wieder zurückgenommen wurde. Es wurde darauf verwiesen, dass die Brücke für das Bistum eigentlich nicht mehr erforderlich ist und event. entfernt werden sollte. Es liegt leider noch kein Angebot für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vor. GR Egger verweist auf die Bestimmungen des Straßengesetzes, wonach ein Abbruch der Brücke nicht ohne weiters möglich ist, da die Brücke seit eh und je der Öffentlichkeit zur Verfügung gestanden ist. Im Zuge der Verbauungsmaßnahmen bei der Seeache könnte diese Brücke mit Fördermittel neu als Fußgänger- und Radfahrerbrücke hergestellt werden. Vom Bistum ist für die o.a. Verbauungsmaßnahmen vermutlich auch ein Grundstreifen aus dem Grundstück Gp. 452 erforderlich. Vom Bistum wurde nunmehr vorgeschlagen, dass die Brücke von der Gemeinde saniert werden sollte. Im Gegenzug würde der für die Regulierungsmaßnahmen der Seeache erforderliche Grund zur Verfügung gestellt. Auch der Grund für die Übernahme des gegenständlichen Weges auf dem Grundstück Gp. 452 würde der Gemeinde überlassen, so dass der öffentliche Weg bis zum Jass- bzw. Auersteg führen würde. Das Bistum ist als Grundeigentümer für die Realisierung des Verbauungsprojektes unbedingt erforderlich. Nach eingehender Beratung ist der Gemeinderat einstimmig damit einverstanden, dass die Brücke von der Gemeinde übernommen wird und eine ordnungsgemäße Sanierung in Angriff genommen wird (nur als Fußgänger- und Radfahrerbrücke). Das Gelände ist entsprechend zu erneuern bzw. hereinzusetzen. Auch die Überlassung des Grundes für das Verbauungsprojekt bzw. den öffentlichen Weg wird positiv zur Kenntnis genommen.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) L 221 Steinberg Straße – Baumaßnahmen 2005

Von der Tiroler Landesregierung wurde mitgeteilt, dass im Bereich der L 221 Steinberg Straße im Jahr 2005 Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Es wäre nunmehr eine Entscheidung zu treffen, ob bis zur Leiten auch ein Gehsteig errichtet werden sollte. Der „alte Gemeinderat“ hat diesen Antrag bereits vor längerer Zeit an die Tiroler Landesregierung gerichtet. Dieser Gehsteig müsste jedoch aufgrund der vorliegenden Auskunft von der Gemeinde finanziert werden. Es wird über die grundsätzliche Erforderlichkeit eines Gehsteiges in diesem Bereich diskutiert. Auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung – Antrag wurde bereits gestellt – wird in Erwägung gezogen. Vor einer endgültigen Entscheidung müssen sicherlich grundsätzliche Daten über die Kosten bzw. die Grundverhältnisse vorliegen. Man wird versuchen diese Daten ehest möglich vom Baubezirksamt Innsbruck zu erhalten.

b) Gemeindeparterschaft

Von Seiten der Gemeinde Brenzone wird Interesse für eine Partnerschaft mit Achenkirch gezeigt. Am kommenden Dienstag, (23. November 2004) findet ein Informationsgespräch statt.

c) Weihnachtspost der Gemeinde

Es ist geplant, an stelle der Weihnachtskarten event. eine Gemeindezeitung (Vorschau/Rückblick) herauszugeben. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass anstelle der jährlichen Weihnachtspost eine Gemeindezeitung herausgegeben wird. Über die Anzahl der jährlichen Erscheinungen wird man zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. In dieser „Gemeindezeitung“ sollten jedenfalls auch genauere Informationen über das geplante Altenwohnheim bzw. der Stand hinsichtlich der Regulierung der Seeache aufgenommen werden. Hinsichtlich der Regulierung der Seeache informiert der Bürgermeister, dass das Projekt nunmehr bis zur HAAP0 verlängert wurde. Die entsprechenden Vermessungsarbeiten wurden bereits durchgeführt.

d) Gemeindewasserleitungsnetz

GR Lagger spricht sich dafür aus, dass zukünftig die Erhaltung des Wasserleitungsnetzes von den Bauhofmitarbeitern selbst übernommen werden könnte. Die Anstellung von Installationsfirmen ist aufgrund der Qualifikation der Mitarbeiter nicht mehr nötig. Es müsste jedoch für den Bauhof das erforderliche Werkzeug angeschaffen werden. GR Zöschg bringt vor, dass diese Arbeiter dann event. wieder bei einer anderen Arbeit fehlen könnten. Der Bürgermeister spricht sich generell für diese Vorgangsweise im „kleinen Rahmen“ aus. Lt. GR Jaud stellt dies jedoch auch eine gewisse Haftungsfrage dar. Er erwähnt auch, dass bei anderen Betrieben eher die Tendenz für die Auslagerung verschiedener Arbeiten gegeben ist.

Der Bürgermeister vertritt gleichfalls die Meinung, dass die Haftungsfrage sicherlich berücksichtigt werden muss. Eine gewisse Grundausstattung beim Bauhof wird jedoch jedenfalls positiv gesehen. Man wird bei der nächsten Mitarbeiterbesprechung diesbezüglich mit den Bauhofmitarbeitern sprechen.

e) Winterwanderwegenetz – Untertal

GR Lagger spricht sich für die Verbesserung des Winterwanderwegenetzes aus. Insbesondere sollten auch im „Untertal“ geeignete Möglichkeiten angeboten werden. Der Bürgermeister führt an, dass man bei Vorliegen entsprechender Vorschläge sicherlich mit den Grundeigentümern Kontakt aufnehmen kann. Nach Ansicht von GR Zöschg müssten die „Winterwanderwege“ bereits früher geräumt werden und nicht erst immer knapp vor Weihnachten, wenn die Gäste im Ort sind. Der Bürgermeister wird sich auch diesbezüglich mit den Bauhofmitarbeitern absprechen. Hinsichtlich der Verbesserung des Wegenetzes im „Untertal“ wird sich der Tourismusausschuss auseinandersetzen.

f) Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung

Von verschiedenen Gemeindebewohnern wurde der Wunsch für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung an die Gemeinde gerichtet (z.B. Unterausiedlung). Der Gemeinderat spricht sich gleichfalls generell für eine Verbesserung der derzeitigen Beleuchtung aus und beschließt einstimmig, dass aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 18. November 2004 bei der Firma Karl Moser 10 Stück Weihnachtssterne für die Mastmontage zum Preis von € 192,76 zuzügl. MwSt. angekauft werden.

g) ABA Achenwald – Weiterführung

GR Lagger spricht sich für eine ehest mögliche Kontaktaufnahme mit der Post hinsichtlich der Weiterführung des Kanalprojektes Achenwald aus, damit es nicht wieder zu den gleichen Problemen wie im heurigen Jahr kommt.

h) Ankauf Loipengerät

Bezüglich des Ankaufes des neuen Loipengerätes informiert der Bürgermeister, dass die Entscheidung nach der Vorführung aller Geräte getroffen wird. In der Gemeinde Eben wurden

bereits zwei Loipengeräte angekauft, wobei diese in Achenkirch aufgrund der Größe (Breite) nicht zum Einsatz gebracht werden könnten.

i) Haltestelle „Unterer Dorfwirt“

Die Situation mit den Bussen im Bereich der Haltestelle „Unterer Dorfwirt“ ist nicht tragbar, da es immer wieder zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommt. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit den zuständigen „Herren“ Kontakt aufnehmen.

j) Termin Weihnachtsfeier Gemeinderat/Gemeindebedienstete

Die diesjährige Weihnachtsfeier des Gemeinderates mit den Gemeindebediensteten findet am Freitag, den 03. Dezember 2004 statt (Treffpunkt 18.00 Uhr Heimatmuseum und anschließend gemeinsames Abendessen – vermutlich GH Zillertal – noch nicht geöffnet daher Fischerwirt am See).

Ende: 22 Uhr 30

g. g. g.

.....
Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)